

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OF512-AE6 Fauch 410

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel für ölbetriebene Kesselanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Verantwortliche Organisation : Arbeitsschutz
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49 (0) 2166 6009-176
Email-Adresse : sdb@hebro-chemie.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien ()

Gefahrenpiktogramme :



Hochentzündlich

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

R-Sätze	: R12	Hochentzündlich.
S-Sätze	: S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: OF512-AE6 Fauch 410

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Neutraler Reiniger als wässrige Lösung von Tensiden

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG G (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
AGW-Stoff :				
Butan	106-97-8 203-448-7	F+; R12	Flam. Gas 1; H220	>= 2,5 - < 10
		Nota C	Press. Gas	
Propan	74-98-6	F+; R12	Flam. Gas 1;	>= 2,5 - < 10

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

	200-827-9		H220 Press. Gas	
Isobutan	75-28-5 200-857-2	F+; R12 Nota C	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 2,5 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
Ruhig halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Dampf nicht einatmen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für ölbetriebene Kesselanlagen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

Butan	106-97-8	MAK-wert	800 ppm 1.900 mg/m ³	2005-01-01	CH SUVA
	106-97-8	MAK-wert	800 ppm 1.900 mg/m ³	2009-01-01	CH SUVA
Propan	74-98-6	MAK-wert	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	2005-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	NIOSH			
	74-98-6	STEL	4.000 ppm 7.200 mg/m ³	2005-01-01	CH SUVA
Weitere Information	:	NIOSH			
Isobutan	75-28-5	MAK-wert	800 ppm 1.900 mg/m ³	2005-01-01	CH SUVA
	75-28-5	MAK-wert	800 ppm 1.900 mg/m ³	2009-01-01	CH SUVA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Aerosol
Farbe	: farblos
Geruch	: geruchlos
Zündtemperatur	: 365 °C
Untere Explosionsgrenze	: 1,5 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 10,9 %(V)
pH-Wert	: 9 bei 1.000 g/L 20 °C
Dampfdruck	: 3.500 hPa bei 20 °C Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Dichte	: 0,93 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit	: 20 g/L

9.2 Sonstige Angaben

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

Explosionsgefährlichkeit : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) : : Stand: 10 2002
Wert: 12 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)
Rauch

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
- Verpackung : Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : 160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

14. Angaben zum Transport

ADR

- UN-Nummer : 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen : 2
Klassifizierungscode : 5F
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ2
Etiketten : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D),
Umweltgefährdend : nein

IATA

- UN-Nummer : 1950
Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS,FLAMMABLE
Klasse : 2.1
Etiketten : 2.1

- Verpackungsanweisung : 203
(Frachtflugzeug)

IATA_C

- Umweltgefährdend : nein

IATA_P

- Umweltgefährdend : nein

IMDG

- UN-Nummer : 1950

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS
Klasse : 2.1
Etiketten : 2.1
EmS Nummer 1 : F-D
EmS Nummer 2 : S-U
Meeresschadstoff : nein

RID

UN-Nummer : 1950
Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen : 2
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 23
Etiketten : 2.1
Verpackungsanweisung (LQ) : LQ2
Umweltgefährdend : nein

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R12 Hochentzündlich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220 Extrem entzündbares Gas.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

OF512-AE6 Fauch 410

Version: 1.1

Überarbeitet am 30.11.2011

Druckdatum 03.02.2012

Nota C

Manche organische Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomeren in den Verkehr kommen. Wird in Anhang I eine allgemeine Bezeichnung wie "Xylenol" verwendet, so hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben, um welches der Isomeren (Buchstabe a) es sich handelt oder ob ein Isomerengemisch (Buchstabe b) vorliegt. Beispiel: a) 2,4-Dimethylphenol, b) Xylenol (Isomerengemisch).

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006